

Pressemitteilung 02/2015

Hannover, 27.03.2015

Neuer ETV für das Gastgewerbe in Niedersachsen - ohne Tarifgebiete Weser-Ems und ostfriesische Inseln-

In den Tarifverhandlungen am 27.3.2015 in Hannover haben sich die Tarifvertragsparteien DEHOGA Niedersachsen und NGG Landesbezirk Nord dann schließlich nach der Verhandlungsrunde für das Tarifgebiet Niedersachsen (ohne die selbständigen Tarifgebiete Weser-Ems und Ostfriesische Inseln) auf einen neuen Entgelttarifvertrag geeinigt. Dieser gilt als Anschlussstarifvertrag für ca. 135.000 Beschäftigte in ca. 18.500 Hotel- und Gaststättenbetrieben.

Ab dem 1.5.2015 steigt das monatliche Entgelt in den Entgeltgruppen 1 und 2 um 2 %, in den Entgeltgruppen 3 bis 8 um 2,5 %.

Ab dem 1.5.2016 steigt das monatliche Entgelt in den Entgeltgruppen 1 und 2 um weitere 2 %, in den Entgeltgruppen 3 bis 8 um 2,75 %.

Die monatlichen Ausbildungsvergütungen steigen ab dem 1.5.2015 im 1. Ausbildungsjahr um 20 Euro, im 2. Ausbildungsjahr um 30 Euro und im 3. Ausbildungsjahr um 40 Euro.

Ab dem 1.5.2016 steigen die monatlichen Ausbildungsvergütungen um weitere 20 Euro im 1. Ausbildungsjahr, 20 Euro im 2. Ausbildungsjahr und 20 Euro im 3. Ausbildungsjahr.

Der neue Entgelttarifvertrag kann erstmalig mit einer Frist von 1 Monat zum 30.4.2017 gekündigt werden und hat damit eine Laufzeit von 24 Monaten.

Mit der Kündigung des alten ETVs auf den 28.2.2015 hatte die NGG die Forderung auf Anhebung der Entgelte um 5 % erhoben. Gleichzeitig forderte sie die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 60 Euro im 1. Ausbildungsjahr, 80 Euro im 2. Ausbildungsjahr und 100 Euro im 3. Ausbildungsjahr sowie eine Übernahmegarantie für alle ausgelernten Auszubildenden. Der neue ETV sollte eine maximale Laufzeit von 12 Monaten haben.

Ansprechpartner für die Presse:

DEHOGA Niedersachsen
Rainer Balke, Hauptgeschäftsführer
Yorckstrasse 3, 30161 Hannover
Telefon: 0511-33 706-22
balke@dehoga-niedersachsen.de